Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/10182

24. 03. 98

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

**zu dem Antrag des Abgeordneten Gunnar Uldall und der Fraktion der CDU/CSU sowie des Abgeordneten Paul K. Friedhoff und der Fraktion der F.D.P.
– Drucksache 13/8047 –**

Investieren in Deutschland

A. Problem

Förderung von Investitionen in Deutschland durch eine stärkere Bündelung der Kontakte zu Investitionsinteressenten im Ausland sowie durch Verstärkung der werbenden Aktivitäten im Rahmen einer „Invest in Germany"-Offensive.

B. Lösung

Annahme des Antrages in der durch den Beschluß des Ausschusses geänderten Fassung.

Einvernehmlichkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. – Drucksache 13/8047 – in nachstehender Fassung anzunehmen:

„1. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Rahmenbedingungen für den Standort Deutschland im internationalen Wettbewerb sind besser, als dies im Ausland häufig gesehen wird. Die hohen Exportüberschüsse und die große Wirtschaftskraft Deutschlands sind Beleg dafür, daß der Wirtschaftsstandort Deutschland für nationale und internationale Investoren weiterhin attraktiv ist. Die Vorteile des Wirtschaftsstandortes Deutschland kommen in der öffentlichen Diskussion und bei Investoren in ihren Überlegungen zu kurz. Dabei gibt es zahlreiche Entscheidungskriterien, die den Ausschlag für Investitionen zugunsten von Deutschland im Vergleich zu anderen Ländern geben können. Diese Faktoren sind für den Erfolg einer Investition oft mindestens ebenso wichtig wie die Frage der steuerlichen Belastung oder der Höhe der Lohn- und Lohnnebenkosten. Zu den wichtigen positiven Faktoren gehören unter anderem:

- stabile politische Ordnung und marktwirtschaftliche Rahmenbedingungen;
- Verläßlichkeit der Tarifpartner;
- hohe Wirtschaftskraft;
- stabile Währung und niedrige Zinsen;
- zentrale Lage innerhalb der EU;
- gute Markterschließungsmöglichkeiten für ganz Europa aus dessen stärkster Volkswirtschaft heraus;
- leichter Zugang zu den Märkten Mittel- und Osteuropas;
- attraktives Exportnetz nach Übersee, welches von den Neuinvestoren genutzt werden kann;
- moderne und engmaschige Infrastruktur auf den Transport- und Telekommunikationssektoren, ausgefeilte Logistiksysteme;
- dichtes Netz von Zulieferern, Wartungsbetrieben etc. mit hohem Qualitätsstandard;
- hohe Sicherheit in der Energieversorgung;
- verläßliche staatliche Verwaltung, hohe Rechtssicherheit, leistungsfähige Bank- und Versicherungssysteme;
- hochqualifiziertes berufliches Ausbildungssystem (duale Ausbildung) sowie
- hoher Qualifikationsstandard der Arbeitskräfte, enge Kooperation von Forschung und Wissenschaft mit industriellen Anwendern.

Zu viele ausländische Investoren haben sich jedoch in den vergangenen Jahren dennoch für Standorte außerhalb Deutschlands – gerade auch in Europa – entschieden. Ursache dafür sind zum einen bestehende Standortnachteile, die wir gemeinsam beheben müssen. Zum anderen aber werden unsere Vorteile zu wenig dargestellt, die Kontakte zu Investitionsinteressenten im Ausland nicht ausreichend gebündelt und auf ein gemeinsames Ziel ausgerichtet.

Derzeit werden Kontakte zu ausländischen Investitionsinteressenten u. a. wahrgenommen von

- Wirtschaftsförderungsgesellschaften der Bundesländer;
- einer Vielzahl von Wirtschaftsförderungsgesellschaften der Kreise und Städte;
- den Auslandsbüros einiger Bundesländer;
- den Auslandshandelskammern;
- den „Deutschen Industrie- und Handelszentren";
- den Wirtschaftsattachés an den Botschaften;
- dem Bundespresseamt.

Die Bundesregierung hat in der Außenstelle Berlin des Bundesministeriums für Wirtschaft ein „Zentrum für die Betreuung von Auslandsinvestoren" aufgebaut. Diesem sind personell, finanziell und organisatorisch Grenzen gesetzt. Für die Gewinnung von Investitionen in Ostdeutschland haben Bund und Länder zudem in Berlin die Gesellschaft „IIC The New German Länder Industrial Investment Council GmbH" gegründet. Sie gilt zunächst für einen Übergangszeitraum von drei Jahren, soll aber im Rahmen der verfügbaren Mittel bis 2001 verlängert werden.

Eine Institution, die für das Bundesgebiet insgesamt und nicht nur für einzelne Regionen aktiv um Investitionen wirbt, gibt es bisher nicht. Die Außendarstellung des Standortes Deutschland leidet noch immer an einer mangelnden Übersichtlichkeit und Klarheit. Viele Akteure auf unterschiedlichen Ebenen werben nebeneinander. Eine stringente Linie für Investoren muß aber erkennbar sein. Für den Standort Deutschland sind die werbenden Aktivitäten deshalb zu verstärken, die vielfältigen Maßnahmen besser zu bündeln und das gemeinsame Auftreten von Bund und Ländern zu intensivieren.

Investitionsinteressenten müssen auch für Deutschland allgemein als Investitionsstandort gewonnen werden. Dabei besteht im föderalen System der Bundesrepublik Deutschland weiterhin die Arbeitsteilung, daß die Bundesländer mit eigenen Wirtschaftsfördergesellschaften die konkrete Akquisitationsarbeit für ihren Standort betreiben, während der Bund insbesondere auch für die Gesamt- und Rahmeninformationen sowie die allgemeine Werbung von Auslandsinvestoren zuständig sein sollte.

2. Der Deutsche Bundestag nimmt die von der Bundesregierung zu diesem Zweck ergriffenen Maßnahmen zur Kenntnis:

- konzeptionelle Vorbereitung und Betreuung von Konferenzen und Seminaren sowie anderen Promotionsveranstaltungen (z. B.

Präsentationen, gemeinsamer D-Informationsstand auf Messen) im In- und Ausland zum Standort D, zumeist unter Mitwirkung der Wirtschaftsfördergesellschaften der Länder;

- Betreuung von Informationsveranstaltungen bzw. -reisen für interessierte Unternehmer, Journalisten und andere Multiplikatoren aus dem Ausland;
- gemeinsamer Internet-Auftritt von Bund, Ländern und anderen Institutionen der Investorenwerbung unter der Überschrift „Invest in Germany" sowie ein gemeinsames Erscheinungsbild bei allen Publikationen der Standortwerbung;
- individuelle und einzelfallbezogene Betreuung sowie Erstberatung potentieller ausländischer Investoren über die Rahmenbedingungen sowie Vermittlung weiterführender Kontakte (Länder-Wirtschaftsfördergesellschaften, Verbände, Kreditanstalt für Wiederaufbau, Deutsche Ausgleichsbank u. a.);
- Bereitstellung und Verteilung (insbesondere über Botschaften, Auslandshandelskammern und Verbände) von Informationsmaterial zum Standort Deutschland (z. B. zu Steuern, Fördermaßnahmen).

3. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

die genannten Tätigkeiten wie folgt zu ergänzen:

- Gründung einer Agentur „Investieren in Deutschland", die
  - in enger Abstimmung mit Bund und Ländern ausländische Investoren für Investitionen in Deutschland gewinnen soll;
  - als zentraler, herausgehobener Ansprechpartner für Investitionsinteressenten aus dem Ausland zur Verfügung steht und
  - für eine einheitliche Werbelinie für den Investitionsstandort Deutschland sorgen soll.

  In diesem Rahmen soll ein Standortbeauftragter benannt werden.
- Zur fachlichen Unterstützung der Agentur im In- und Ausland und zur Verstärkung der Promotionsaktivitäten des Bundesministeriums für Wirtschaft soll das Zentrum für Auslandsinvestoren des Bundesministeriums für Wirtschaft durch Umschichtung personell, finanziell und organisatorisch ausgebaut werden. Das Zentrum soll Promotionsaktivitäten anstoßen, Reaktionen und Interessen aus den Standortaktivitäten aufnehmen und diese an die in Frage kommenden oder interessierten Länder und Regionen weiterleiten. Das Zentrum soll außerdem die bestehenden Promotionsarbeiten der anderen Bundesstellen koordinieren und bündeln und dies auch den Ländern und Kommunen anbieten. Die konkreten Ansiedlungsverhandlungen, Projektangebote und die spezifische Standortwerbung sowie ggf. finanzielle Fördermaßnahmen sollen weiterhin von den Wirtschaftsförderungsgesellschaften der Länder durchgeführt werden.
- Für diese Zwecke der Standortwerbung ist ein eigener BMWi-Haushaltstitel einzuführen. Eine Gegenfinanzierung aus dem Bundeshaushalt ist vorzusehen; Einzelheiten sind in den Haushaltsberatungen zu klären.

- Darüber hinaus sind die Sperrung der Mittel für die Auslandshandelskammern so bald wie möglich aufzuheben und ihre Förderung auf hohem Niveau fortzusetzen.

Die Bundesregierung hat dem Deutschen Bundestag zweimal jährlich über die Fortschritte bei Aufbau und Umsetzung dieses Konzepts und über die sonstigen Maßnahmen zur Förderung von Auslandsinvestitionen zu berichten.'

Bonn, den 11. Februar 1998

Der Ausschuß für Wirtschaft

Friedhelm Ost	**Margareta Wolf (Frankfurt)**
Vorsitzender	Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Margareta Wolf (Frankfurt)

I.

Der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. – Drucksache 13/8047 – wurde in der 184. Sitzung des Deutschen Bundestages am 26. Juni 1997 an den Ausschuß für Wirtschaft zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuß und den Haushaltsausschuß überwiesen.

II.

Über den Antrag der Koalitionsfraktionen soll die Bundesregierung aufgefordert werden, ein Konzept zu entwickeln, damit für Deutschland eine „Invest in Germany"-Offensive gestartet werden kann. Damit soll ein zielgerichteter Zugang für potentielle Investoren vor allem in zukunftsorientierte und beschäftigungsintensive Sektoren ermöglicht werden. Mit den Ländern, den Kommunen, der Wirtschaft und deren Verbänden, den Wirtschaftsförderungsstellen sowie weiteren Beteiligten sollen umgehend Gespräche aufgenommen werden, um diese von Anfang an in die Initiative einzubinden. Darüber hinaus soll die Frage geklärt werden, ob hierzu eine neue private Gesellschaft gegründet werden sollte oder ob bestehende Organisationen die anstehenden Aufgaben wahrnehmen sollen.

III.

Der Auswärtige Ausschuß hat in seiner 72. Sitzung am 8. Oktober 1997 beschlossen, daß er einstimmig die Bemühungen unterstützt, sich im federführenden Ausschuß auf einen interfraktionellen Antrag zu einigen.

Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung am 1. Oktober 1997 mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P., gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS beschlossen, die Annahme des Antrages der Koalitionsfraktionen zu empfehlen.

IV.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat den Gesetzentwurf mehrfach, zuletzt in seiner 76. Sitzung am 11. Februar 1998, beraten.

Von den Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. und der Abgeordneten Margareta Wolf (Frankfurt) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) wurde im Rahmen der Beratungen ein gemeinsamer Änderungsantrag eingebracht.

Der Ausschuß für Wirtschaft beschloß mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. sowie eines Mitgliedes der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Gruppe der PDS und eines Mitgliedes der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Deutschen Bundestag die Annahme des Antrages – Drucksache 13/8047 – in der Fassung des in der Beschlußempfehlung genannten Änderungsantrages der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. sowie der Abgeordneten Margareta Wolf (Frankfurt) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zu empfehlen.

Bonn, den 11. Februar 1998

Margareta Wolf (Frankfurt)

Berichterstatterin

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333